



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 10.12. bis 12.12.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4445 –

Frage Nummer 10 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ruth
Müller**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie sich die Anzahl der Polizeiinspektionen in den vergangenen zehn Jahren in Bayern entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, Kommunen und kreisfreien Städten angeben), wo in den vergangenen zehn Jahren Polizeiinspektionen in Bayern herabgestuft, zusammengelegt oder geschlossen wurden (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, Kommunen und kreisfreien Städten angeben) und wie hat sich die personelle Besetzung der Polizeiinspektionen in Bayern in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Vollzeit- und Teilzeitstellenanzahl pro Jahr und Standort angeben)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Anzahl der Polizeiinspektionen für die Jahre 2014 und 2024 und deren zahlenmäßige Veränderung kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Verband	Anzahl der Polizeiinspektionen der Bayerischen Polizei		
	2014	Veränderung	2024
PP Oberbayern Nord	26	-1	25
PP Oberbayern Süd	30	-3	27
PP München	34	0	34
PP Niederbayern	23	0	23
PP Oberpfalz	27	0	27
PP Oberfranken	20	-1	19
PP Mittelfranken	31	-2	29
PP Unterfranken	20	0	20
PP Schwaben Nord	16	0	16
PP Schwaben Süd/West	19	-1	18
Summe	246	-8	238

Die Anzahl von Polizeiinspektionen verringerte sich im gefragten Vergleichszeitraum um acht Polizeiinspektionen. Von diesen Veränderungen waren folgende Verbände bzw. Polizeiinspektionen betroffen:

- PP Oberbayern Nord, Landkreis Fürstfeldbruck:
Integration der PI Gröbenzell in die PI Germering und PI Olching,
- PP Oberbayern Süd, Landkreis Garmisch-Partenkirchen:
Umwandlung der PI Mittenwald in eine Grenzpolizeiinspektion,
- PP Oberbayern Süd, Landkreis Rosenheim:
Integration der PI Kiefersfelden in die PI Brannenburg,
- PP Oberbayern Süd, Landkreis Traunstein:
Änderung der PI Ruhpolding in eine andere Organisationsform (Polizeistation),
- PP Oberfranken, Landkreis Wunsiedel:
Umwandlung der PI Selb in eine GPI Selb,
- PP Mittelfranken, Landkreis Nürnberger-Land:
Integration der PI Feucht in die PI Altdorf b. Nürnberg,
- PP Mittelfranken, Kreisfreie Stadt Nürnberg:
Umwandlung der PI Nürnberg-Flughafen in die GPI Nürnberg-Flughafen,
- PP Schwaben Süd/West, Landkreis Oberallgäu:
Änderung der PI Oberstdorf in eine andere Organisationsform (Polizeistation).

Solche gebotenen Veränderungen dienen insbesondere der Stärkung vorhandener Dienststellen durch den flexibleren Einsatz des verfügbaren Personals (Schaffung von personalstarken Dienststellen), der Reduzierung der Verwaltung (bei Änderung der Dienststellenart) sowie der Stärkung der polizeilichen Präsenz durch entsprechend einhergehende Streifenkonzepte und machen den antragstellenden Verband fit für die Zukunft.

Aus der bloßen Anzahl von Polizeiinspektionen bzw. deren Veränderung kann keine pauschale Aussagekraft zur Sicherheit abgeleitet werden. Alle Polizeiverbände, insbesondere die Landespolizeipräsidien prüfen fortlaufend ihre Organisationsstrukturen sowie den Personalansatz aller Dienststellen hinsichtlich der Arbeits- und Einsatzbelastungen. So kann auf entsprechende Entwicklungen agil und bedarfsgerecht reagiert werden. Dies bedeutet, dass die dargestellten Veränderungen das Ergebnis sorgfältiger Prüfungen sind.

Die angefragte personelle Besetzung der Polizeiinspektionen wird anhand vorliegender und fest definierter Personalkennzahlen (Iststärke und verfügbare Personalstärke (VPS)) dargestellt und ist der Anlage¹ zu entnehmen.

Vergleichsdaten zum Jahr 2014 können der Antwort der Staatsregierung vom 21.03.2014 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Inge Aures (SPD) vom 12.02.2014 (Drs. 17/1180 vom 10.04.2014) und hinsichtlich der durchschnittlichen halbjährliche VPS der Antwort der Staatsregierung vom 25.10.2016 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) vom 28.07.2016 (Drs. 17/13927 vom 16.12.2016) entnommen werden.

Zur Erläuterung vorweg genannter Personalstärken darf auf die Antwort der Staatsregierung vom 08.03.2022 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) vom 08.02.2022 (Drs. 18/21728 vom 14.04.2022) verwiesen

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

werden. Nachdem die VPS im Zusammenhang mit einer punktuellen Erhebung der verfügbaren Beamten zu einem bestimmten Stichtag aufgrund vorgenannter Aspekte nicht unerheblichen Schwankungen unterliegt, wird der durchschnittliche Wert der VPS seit 2015 für die Halbjahre eines Kalenderjahres angegeben.

Ergänzend darf darauf hingewiesen werden, dass zum Juli 2020 eine systemtechnische Umstellung der Datenerhebung von Personalkennzahlen vollzogen wurde. Hierbei mussten systembedingt – aus Gründen der Qualitätssicherung – die bisherigen Erhebungsstichtage 01.01. bzw. 01.07. auf den 31.01. bzw. 31.07. umgestellt werden. Es ist zu beachten, dass ein direkter Datenvergleich mit den Vorjahreszahlen daher nur bedingt bzw. mit eingeschränkter Aussagekraft möglich ist.